

1154 trat, sprach er Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern 1154 zu¹⁾, in welchem sich jedoch dessen Gegner noch behauptete. Friedrich I. selbst ging Octobr. durch Bayern nach Augsburg, von wo er 1154 (Oct.) über die Brennerstraße nach Italien zog. Auf den roncalischen Feldern unweit Piacenza pflanzte er nach der Kaiser Sitte den Schild auf²⁾ und berief die Consuln der lombardischen Städte, unter denen damals Mailand das Uebergewicht hatte³⁾. Auch zwei Consuln von Mailand stellten sich ein; da aber die kleineren Städte den Kaiser als Richter gegen diese übermuthige Stadt anriefen, wandte er die Waffen gegen dieselbe, und wies die von den Mailändern angebotene Geldsumme⁴⁾ mit Unwillen zurück. Der König begnügte sich einstweilen — da Mailand selbst zu fest und mächtig war — Tortona zu belagern, welches mit Mailand gegen Pavia verbündet war⁵⁾. Nach hartem Kampf zerstörte er Tortona, zog im Triumph in Pavia ein und empfing dort die lombardische Königskrone⁶⁾. Nach Ueberschreitung der Apenninen lagerte er bei Biterbo⁷⁾. Dorthin kam der kurz zuvor erwählte Papst Hadrian IV. und wurde von Friedrich mit gebührender Ehre empfangen⁸⁾. Er rief Friedrich um Auslieferung und Bestrafung des Arnold von Brescia an, der, obwohl seit der Verfolgung durch Innocenz II. landflüchtig, nach Rom zurückgekehrt war und das Volk unter Hadrian IV. von Neuem zu Herstellung der Republik angereizt, jetzt aber bei italiänischen Großen Zuflucht gesunden hatte. Friedrich erzwang seine Auslieferung, Arnold wurde verbrannt und seine Asche in die Tiber gestreut⁹⁾. In der Nähe der Stadt Rom erschien eine Gesandtschaft derselben, die den Kaiser in hochfahrenden Ausdrücken daran erinnerte: »Von den Römern sei den Deutschen das Kaiserthum verliehen; er müsse ihnen dagegen die alten Rechte zusichern und ihren Beamten 500 Pfund Silber zahlen«. Friedrich, von gerechtem Zorn entflammmt¹⁰⁾, erwiederte darauf: »Ihr redet von der alten Tugend Eurer Stadt; aber, wie Einer Eurer Dichter gesagt hat, sie ist gewesen¹¹⁾! Euer Ruhm, Eure Tapferkeit, das Alles ist jetzt bei den Deutschen! Karl und Otto haben Euer Reich erobert! Ihr

ger Wahlsangelegenheit mischte;« — viel unbefangener urtheilt selbst der (katholische) Geschichtschreiber M. J. Schmidt (Gesch. d. Deutschen II. 535 ff. Ulm 1778), vgl. Planck IV. 1. S. 342.

¹⁾ O. Fr. G. II. 11. adjudicatur.

²⁾ I. I. Ibi ligno in altum porrecto scutum suspenditur etc.

³⁾ ib. c. 12 principatum.

⁴⁾ ib. c. 13 animum pecunia inclinare satagebant.

⁵⁾ ib. c. 16. ⁶⁾ ib. c. 20. ⁷⁾ Biterium ib.

⁸⁾ ib.: ex debito — honorifice. Es ist wohl das Steigbügelhalten gemeint. Helm. Chr. I, 81: tenuit strepam; vgl. Planck IV, 1. 354.

⁹⁾ O. Fr. II, 20: ne a stolida plebe corpus ejus venerationi haberetur; vgl. Planck IV, 1. 354.

¹⁰⁾ ib. 21: Rex justa indignatione inflammatus.

¹¹⁾ cf. »Fuimus Troes!« Virg.